

Die Feuerungszulagen der niederösterreichischen Landesbahnbediensteten. Kürzlich haben sich einige Tagesblätter mit den Feuerungszulagen der Landeseisenbahnbediensteten beschäftigt, um darzulegen, daß diese Zulagen so wie bei den Staatsbahnen durchgeführt worden sind. Das behauptete insbesondere Landesauschuß Sturm am 13. Oktober in der „Zeit“. Die Darstellung sollte eine Widerlegung einer am 8. Oktober erschienenen Behauptung des Blattes sein, daß die Feuerungszulagen unzureichend seien. Eine Abordnung der

Landesbahnbediensteten wollte nämlich dem Landesauschuß Professor Sturm die mangelhaften Verhältnisse der Bediensteten klarlegen und ihn um völlige Gleichstellung der Feuerungszulagen mit jenen der Staatsbahnbediensteten bitten. Gleichzeitig wollte diese Abordnung Herrn Sturm um Abstellung des ungeheuerlichen Strafverfahrens ersuchen. Herr Sturm hat aber diese Abordnung sozusagen zwischen der Tür abgefertigt, indem er ihr bekanntgab, daß er ihre Wünsche aus Zeitmangel nicht anhören könne. Dieser Sachverhalt mag nun Herrn Sturm nicht besonders angenehm sein. Tatsächlich werden die nach Staatsbahnnormen aufgestellten Feuerungszulagen durch den Umstand auf 36 Heller täglich herabgedrückt, daß im Amtsblatt der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen vom 1. Mai 1916 im Punkt 4 verfügt wird, daß die im Jahre 1915 gewährten Feuerungszulagen von den im Jahre 1916 gewährten in Abzug zu bringen sind. Die Gleichheit mit den Zulagen bei den Staatsbahnen ist also durchaus nicht gegeben. Bei den Arbeitern schon deshalb nicht, weil die Zuerkennung der Zulage mit der Aufhebung der Ständigkeit des Dienstverhältnisses verbunden ist. Für jeden Arbeiter, der bedauernswerterweise die Zulage annimmt, bedeutet dies, daß er wie ein neu-aufgenommener Arbeiter behandelt wird, sohin aller erworbenen Zulagen verlustig geht. Das muß nun öffentlich gesagt werden. Was die eingehobenen Strafgebühren anlangt, so ist es richtig, daß sie in den Pensionsfonds der Bediensteten stehen; unrichtig dagegen ist, daß der Pensionsfonds von den Bediensteten selbst verwaltet wird. Aber um diese Streitfrage handelt es sich im Augenblick nicht, sondern darum, daß die Strafgebühren in dieser schweren Zeit so angewachsen sind, daß die Gestraften darüber verzweifeln, weil ihre Lebensbedingungen einschneidend berührt werden. Die Lage der niederösterreichischen Landesbahnbediensteten ist äußerst schlecht!